

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Catechismus der sittlichen Vernunft. Oder: Kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe, durchgängig mit Beyspielen erläutert von Johann Georg Schollmeyer**

**Schollmeyer, Johann Georg**

**Leipzig, 1802**

29. Welcher Mensch heißt mit Recht klug?

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7403**

nützlich zur Besserung ist, da es noththut, daß es holdselig sey zu hören. Eph. 4, 29.

29.

Welcher Mensch heißt mit Recht klug?

Der sich und andern in Absicht auf Nutzen und Schaden zu rathen und zu helfen weiß.

Beispiele.

Wer einen kleinen Schaden mit Geduld erträgt, um einem größern dadurch vorzubeugen, oder einen gegenwärtigen geringen Vortheil entbehrt, um einen desto größern zukünftigen zu sichern, der handelt klug. Ein kluger Hausherr läßt den im Feuer stehenden Stall sogleich niederreißen, wenn er dadurch sein Wohngebäude retten kann. Ein kluger Bauer thut keine Lohnfuhrer, wenn er darüber seine Wirthschaft versäumen muß. Ein kluger Knabe ißt und trinkt mäßig, um seine Gesundheit zu erhalten; er entsagt dem Spiele und Müßiggange, um fleißig zu lernen und geschickt zu werden. Ein kluger Landesherr zieht das allgemeine Beste dem Nutzen des einzelnen Bürgers vor, wenn beydes nicht zusammen bestehen kann. Wer bey seinem Thun und Lassen auch auf die entferntern nützlichen oder schädlichen Folgen sieht, der handelt klug. Freylich können wir die Folgen der Handlungen nicht weit und nicht zuverlässig übersehen: daher ist klug seyn schwerer, als rechtschaffen seyn; aber das Letztere ist mehr werth. Wer nicht zum Nachtheile der Rechtschaffenheit klug ist, verdient Hochachtung.

Zur Klugheit gehören insonderheit drey Stücke: a) wir müssen wissen, was uns und andern nützlich oder schädlich ist; b) wir müssen die Mittel aufzufinden wissen, wodurch der Vortheil erlangt, und der Schaden vermieden wird; c) wir müssen die aufgefundenen Mittel geschickt anzuwenden verstehen. Die Geschicklichkeit in Anwendung dieser Mittel besteht darin, daß man sie zur rechten Zeit, am rechten Orte, unter günstigen Umständen und auf die rechte Art anwendet. — Schicket euch in die Zeit! Col. 4, 5.

Es giebt eine erlaubte und unerlaubte Klugheit. Wer auf eine erlaubte Weise klug ist, sucht nur in soweit Nutzen zu erlangen und Schaden zu vermeiden, als es das Sittengesetz verstattet, und wendet bloß rechtmäßige Mittel an: wer dagegen auf eine unerlaubte Weise klug ist, sucht auf alle und jede Art Nutzen zu erlangen und Schaden zu vermeiden, wenn es auch nicht anders, als auf Kosten der Rechtschaffenheit geschehen kann, und fragt bey den Mitteln bloß nach ihrer Tauglichkeit. So machte es der ungerechte Haushalter. Luc. 16, 1 folg.

Seyd klug, wie die Schlangen; doch ohne Falschheit, wie die Tauben. Matth. 10, 16.

## 30.

Welcher Mensch heißt thöricht?

Der in Absicht auf Nutzen und Schaden weder sich noch andern zu rathen und zu helfen weiß.